



Landkreis Osterholz
Veterinäramt
Am Osterholze 2 a
27711 Osterholz-Scharmbeck

**Amtliche Lebensmittelüberwachung;
Selbstauskunft zur Ermittlung der Gebührenhöhe**

(nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV), Abschnitt VI Nr. 2.4.1 und 2.4.2.)

Bitte **vollständig** ausfüllen und innerhalb von zwei Wochen nach der Kontrolle an die oben stehende Adresse oder per E-Mail an veterinaeramt@landkreis-osterholz.de senden.

Bezeichnung Betrieb oder Firma: _____

Anschrift der Betriebsstätte
(oder der Filiale):

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Ort)

Verantwortliche/r Unternehmer/in: _____

(Vor- und Nachname)

- Der Betrieb liegt **unter** der Umsatzgrenze von **125.000 Euro** pro Jahr.
- Der Betrieb hat einen Umsatz zwischen **125.000 Euro bis 250.000 Euro** pro Jahr.
- Der Betrieb liegt **über** der Umsatzgrenze von **250.000 Euro** pro Jahr.
- Ich verzichte auf eine Angabe zu meinem Jahresumsatz.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben korrekt sind. Sie gelten solange, bis ich eine neue Selbstauskunft vorlege. Mir ist bewusst, dass die Angaben im Zweifelsfall zu belegen sind.

(Datum)

(Unterschrift)

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den Informationen auf der nächsten Seite.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM FORMULAR **Selbstauskunft zur Ermittlung der Gebührenhöhe**

Lebensmittelrechtliche Kontrollen sind gebührenpflichtig*. Sie erhalten deshalb nach jeder Kontrolle einen Gebührenbescheid und müssen die Kosten für die Kontrolle bezahlen. Die Gebührenhöhe ist vom Jahresumsatz des Betriebs abhängig.

* laut Gebührenordnung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV)

Wie ist das Formular „Selbstauskunft“ auszufüllen?

Bitte füllen Sie das Formular immer vollständig aus. Wenn das Formular nicht eindeutig einem Betrieb oder einer Filiale zugeordnet werden kann, kann es nicht berücksichtigt werden.

Wann muss ich das Formular „Selbstauskunft“ abgeben?

Innerhalb von zwei Wochen nach der Kontrolle muss das Formular vorliegen.

Warum ist der Jahresumsatz des Betriebes wichtig?

Die Gebühren sind gestaffelt. Haben Sie einen Jahresumsatz von mehr als 250.000 €, dann müssen Sie die Kosten für die Kontrolle in voller Höhe tragen. Ist Ihr Jahresumsatz niedriger, dann darf eine bestimmte Gebührenhöhe nicht überschritten werden. Dies gilt jedoch ausschließlich für planmäßige Kontrollen.

Jahresumsatz	Gebühr
bis 125.000 €	höchstens 45 € (bzw. 56 €*)
mehr als 125.000 € bis 250.000 €	höchstens 73 € (bzw. 92 €*)
mehr als 250.000 €	nach Zeitaufwand, jedoch mind. 45 € (bzw. 80 €)

* für Betriebe mit einer Zulassung nach Artikel 148 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 2017/625

Was passiert, wenn ich das Formular „Selbstauskunft“ nicht oder zu spät abgebe?

Dann wird von einem Jahresumsatz von mehr als 250.000 € ausgegangen. Bei der Berechnung der Gebühr gibt es also keinen Höchstbetrag. Ist das Formular zu spät eingegangen, wird es jedoch bei der nächsten planmäßigen Kontrolle berücksichtigt.

Wie lange gilt meine Selbstauskunft?

Sie gilt unbegrenzt. Ist Ihre Angabe nicht mehr plausibel, werden Sie aufgefordert, Ihre Angaben zu belegen oder zu erneuern.

Was ist zu tun, wenn sich der Jahresumsatz verändert?

Wenn sich der Jahresumsatz Ihres Betriebes erhöht und die von Ihnen zuvor angegebenen 125.000 € oder 250.000 € pro Jahr überschreitet, **müssen** Sie **unaufgefordert** eine neue Selbstauskunft vorlegen.

Wenn sich der Jahresumsatz Ihres Betriebes verringert und die von Ihnen zuvor angegebenen 125.000 € oder 250.000 € pro Jahr unterschreitet, dürfen Sie eine neue Selbstauskunft vorlegen.

Was ist noch wichtig?

- Sie können dem Kontrollbericht entnehmen, welche Angabe zum Jahresumsatz Sie für Ihren Betrieb zuletzt gemacht haben.
- Sie können das Formular unter www.landkreis-osterholz.de herunterladen. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, wenden Sie sich gerne an das Veterinäramt des Landkreises Osterholz.
- Für weitere Fragen steht Ihnen das Veterinäramt des Landkreises Osterholz gerne zur Verfügung (Tel. 04791 930-2135, E-Mail: veterinaeramt@landkreis-osterholz.de).